

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung - Bismarckstr. 29 - 41747 Viersen

Ihr Ansprechpartner	E-Mail	Telefon-Durchwahl	Datum
Nico Oestreich	oestreich@luelf-rinke.de	040 18 210 19 31	11.07.2019

## Bedarfs- und Entwicklungsplan nach Verordnung betriebliche Feuerwehren NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung für betriebliche Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wurde veröffentlicht und befindet sich in der Anwendung. Bedarfs- und Entwicklungspläne für die Werk- und Betriebsfeuerwehren erlangen dadurch eine zentrale Bedeutung. Die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans kann umfangreich sein und dadurch mehr Ressourcen binden, als Ihnen wirtschaftlich zur Verfügung stehen. Wir unterstützen und beraten Sie gerne bei verschiedenen Fragen in diesem Zusammenhang.

Die Bemessung der operativen Gefahrenabwehr bei Betrieben und Einrichtungen folgt immer dem Ziel, das notwendige Sicherheitsniveau auf wirtschaftlichstem Weg zu erreichen. Mit mehr als 40 Jahren Erfahrung als unabhängige Experten in der Bedarfsplanung von Feuerwehren haben wir verschiedene Methoden und Werkzeuge entwickelt und branchenübergreifend eingesetzt, um dieses Ziel gemeinsam mit Ihnen zu erreichen.

Als erfahrene Berater unterstützen wir Sie in allen Belangen der Bedarfsplanung:

- Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes
- Fortschreibung eines bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes
- Überprüfung eines selbst erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplanes

Gerne begleiten wir Sie darüber hinaus während des gesamten Überprüfungsverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

Unsere Einbindung als externer Partner kann dabei verschiedene Intentionen bedienen:

- Reduzierung Ihres Arbeitsaufwandes für die vorgegebene Dokumentation
- Aufbereitung Ihrer Erkenntnisse und Vorstellungen
- Durchführung einer unabhängigen Bedarfsermittlung
- Diskussion alternativer Lösungsansätze
- Hinterfragung Ihres aktuellen Status als Werk- oder Betriebsfeuerwehr
- optimale Gestaltung Ihrer zukünftigen Ausrichtung der Gefahrenabwehr

Die Ergebnisse bereiten wir gemäß dem Muster-Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 5 Abs. 1 und 2 VObFw NRW auf. Selbstverständlich stehen wir mit den Bezirksregierungen im Austausch zu den Vorgaben und Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der neuen Verordnung.

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben können wir den Blick gemeinsam weiter öffnen und bei Bedarf die Reduzierung von Betriebsunterbrechungsrisiken, besondere Mitarbeiterfürsorge und eine sensible Außenwirkung / Image mit Ihnen beleuchten.

Für weitere Informationen, einen offenen Austausch und für konkrete Fragestellungen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read "N. Oestreich".

i.V. Nico Oestreich, M.Dm.

Geschäftsbereichsleiter